

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den
Großherzog, die Prüfung der Rechnung der
Eisenbahnschuldentilgungskasse durch den ständischen Ausschuß
betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Bericht des Finanzministeriums

an

Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Die Prüfung der Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1878 durch den ständischen Ausschuss betreffend.

Euerer Königlichen Hoheit legen wir im Anschlusse den uns mit Erlaß Großherzoglichen Staatsministeriums vom 24. September d. J. Nr. 4899 zur Vortragserstattung zugestellten Bericht des ständischen Ausschusses über die Prüfung der Eisenbahnschuldentilgungskasserechnung für 1878 mit dem ehrerbietigsten Antrag vor, Euerer Königliche Hoheit wolle uns gnädigst ermächtigen, den fraglichen Bericht, der uns zu einer Bemerkung keinen Anlaß bietet, nebst dem gegenwärtigen Vortrag am nächsten Landtag den Ständen vorzulegen.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1879.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Eustätter.

Vdt. Thurn.

Das Ministerium des Innern hat die nachfolgenden Verordnungen erlassen:

Verordnung des Finanzministeriums

1878

Seine königliche Hoheit der Großherzog

hat die nachfolgenden Verordnungen erlassen:

1. Die Einkommensteuer der Großherzogtümer Baden und Oldenburg für das Jahr 1878 ist auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen zu erheben:

Die Einkommensteuer der Großherzogtümer Baden und Oldenburg für das Jahr 1878 ist auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen zu erheben:

Die Einkommensteuer der Großherzogtümer Baden und Oldenburg für das Jahr 1878 ist auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen zu erheben: